

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

**Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Herrn MinDirig Dr. Wilhelm Kanther**

Viktoriastraße 19
65189 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

20. August 2013
Az. 7.1.3.0. / P-St

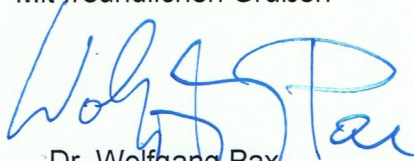
**Verordnung zur Bestimmung des Reformationstages 2017 zum gesetzlichen Feiertag
Ihr Schreiben vom 4. Juli 2013
Az. II 7 – 3 d 38.11-01-01-13/001**

Sehr geehrter Herr Dr. Kanther,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, zur o. g. Verordnung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Auch für die katholische Kirche ist das Gedenken des Beginns der Reformation ein wichtiges Anliegen. Dafür einen gesetzlichen Feiertag vorzusehen, ist ein besonders geeigneter Rahmen. Die katholischen Bistümer in Hessen haben somit keine Einwände gegen einen einmaligen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Pax
Leiter des Kommissariats